

Wie ist der Verfahrensweg?

- Kostenlose unverbindliche Beratung mit Beratungsbüro Architekt Ruhl vereinbaren
- geplantes Vorhaben beschreiben
- Lage im Fördergebiet klären
- Angebote einholen
- Ggf. Baugenehmigung / Denkmalschutzrechtliche Genehmigung einholen
- Förderantrag: mit Servicezentrum Regionalentwicklung abstimmen und einreichen
- Zuwendungsbescheid abwarten
- danach Maßnahme beauftragen, durchführen, bezahlen
- Auszahlungsantrag mit Rechnungen und Zahlungsbelege beim Servicezentrum Regionalentwicklung einreichen
- Zuschuss wird nach Prüfung ausgezahlt

WICHTIG:
Mit der Beauftragung und Ausführung darf erst begonnen werden, sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt (Gilt auch für Materialeinkauf).

Förderantragstellung
ab sofort
möglich

Kontakt

- **Beratungsbüro
Architekt Michael Ruhl**
Hersfelderstr. 46
36304 Alsfeld
Tel.: 06631 73119
Mail: ruhl-geissler@t-online.de
- **Landkreis Kassel
Servicezentrum
Regionalentwicklung**
Dirk Hofmann
Manteuffel-Anlage 5
34369 Hofgeismar
Tel.: 0561 1003 2427
Mail:
dirk-hofmann@landkreiskassel.de



Dorfentwicklung im Landkreis Kassel

Förderung privater Baumaßnahmen
in den historischen Ortskernen

Wolfhagen

Jetzt beraten lassen
und
Förderantrag
stellen



Herausgeber:
Landkreis Kassel
Landrat Andreas Siebert
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel
Tel.: 0561 1003-0
www.landkreiskassel.de
Fotos: Landkreis Kassel
Stand: März 2024

www.landkreiskassel.de

Beratungs- und Fördermöglichkeiten

Die Stadt Wolfhagen mit ihren Stadtteilen ist ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen worden.

Ziel des Programms ist die energetische Gebäudesanierung in den alten Ortskernen. Damit verbunden ist die Erhaltung, Sanierung und Ergänzung von orts- und regionaltypischer Bausubstanz.

Das Beratungsgespräch mit dem Dorfplaner vorab ist kostenlos und unverbindlich. Sie erhalten ein Beratungsprotokoll mit wertvollen Hinweisen zur Förderung.

Was kann gefördert werden?

- energetische Sanierung, Umbau, Erweiterung und Gestaltung historischer Gebäude z.B. Dächer, Fassaden, Fenster
- Wohnraumanpassung innerhalb historischer Gebäude
- Abbruch nicht mehr sanierungsfähiger Gebäude
- Gestaltung privater Hof-, Garten- und Grünflächen

Förderhöhe: **35 Prozent** der nettoförderfähigen Kosten
max. Zuschusshöhe: **45.000 € / Kulturdenkmal 60.000 €**

Welche Voraussetzungen

- Lage im Fördergebiet
- Regionaltypische Ausführung und Materialverwendung
- Beachtung Baurecht / Denkmalschutz
- Vergleichsangebote oder Kostenschätzung als Kostengrundlage
- mind. 10.000 Euro (Netto) förderfähige Investitionskosten
- Gestaltungsgrundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorfentwicklung

Hinweis:
Neben Firmenleistung ist auch eine Förderung von Material bei Eigenleistung möglich.

